

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung
im 20. Jahrhundert

Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert

Begründet von
Erich Matthias

Herausgegeben von
Dieter Dowe, Anja Kruke, Michael Schneider

Band 15

**Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund
1945 bis 1949/50**

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund 1945 bis 1949/50

Gründung, Organisationsaufbau
und Politik

– Zonenebene –

Herausgegeben von
Siegfried Mielke/Peter Rütters

Eingeleitet und bearbeitet von
Peter Rütters
unter Mitarbeit von Marion Goers



Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-4209-1

© 2011 by Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn
Umschlag: Roberto Patelli, Köln
Satz: Petra Strauch
Druck und Verarbeitung: Westermann Druck Zwickau GmbH, Zwickau
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2011

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Einleitung	9
I. Einleitung	9
II. Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen der Gewerkschafts- entwicklung	14
III. Sowjetische Militäradministration und Gewerkschaften	21
IV. Organisationsaufbau – Organisationsentwicklung	26
1. Gründung und Aufbau des FDGB	27
Beitragsregelung und Finanzhoheit	36
Vermögensverwaltung	39
2. FDGB und Industriegewerkschaften/Gewerkschaften	40
3. Grenzstreitigkeiten	45
4. Angestelltenfrage	47
V. Gewerkschaften – Betriebsräte – Betriebsgewerkschaftsleitungen	55
VI. FDGB und die Unabhängige Gewerkschaftsopposition/-organisation in Berlin	63
VII. Parteien und Gewerkschaften	68
VIII. Gewerkschaftsaktivitäten: Arbeitsbedingungen – Sozialpolitik	74
1. Ernährungs- und Versorgungsprobleme	75
2. Bauhüttenfrage	79
3. Lohn- und Tarifpolitik	83
4. Preiskontrolle – Preisüberwachung	88
5. Regelung des Arbeitsurlaubs	91
6. Arbeitsschutz	92
7. Sozialversicherung	95
8. Berufsausbildungsverordnung	100
IX. Gewerkschaftspolitik: Grundsatz- und Sachfragen	102
1. Gewerkschaften und Demontage	102
2. Gewerkschaften und Währungsreform	106
3. Gewerkschaften und Marshallplan	111

X. Ordnungsfaktor: Funktion und Funktionswandel des FDGB	113
1. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern	113
2. Produktions- und Produktivitätssteigerung als Gewerkschaftspolitik ..	116
3. Gewerkschaften und Staat: Einflussnahme und Instrumentalisierung	122
4. Organisierung von Kleingärtnern	123
5. Kampf gegen das »Nurgewerkschaftertum«	124
XI. Zur Einrichtung der Edition und zur Quellenlage	127
Verzeichnis der Dokumente	131
Dokumente	157
Biographisches Register	935
Vorbemerkung	935
Kurzbiographien	937
Verzeichnis der Archive	995
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und gedruckten Quellen	996
Verzeichnis der Abkürzungen	1002
Personenverzeichnis	1007
Sach- und Ortsregister	1015

Vorwort der Herausgeber

Die Neugründung und der Aufbau der Gewerkschaften in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgten in allen Besatzungszonen in Form von Einheitsgewerkschaften. Deren programmatisches Ziel war es, die – vermeintliche – organisatorische und politische Schwächung am Ende der Weimarer Republik als Folge einer in Berufs- und Richtungsgewerkschaften fragmentierten und politisch zerstrittenen Gewerkschaftsbewegung nicht wieder aufleben zu lassen und mit der Bildung von Einheitsgewerkschaften großen politischen, sozialen und ökonomischen Einfluss in der Nachkriegsgesellschaft zu erlangen. In diesem Sinne fanden in allen Besatzungszonen ähnliche Prozesse der Neugründung von Gewerkschaften statt, die sich darüber hinaus seit 1946 in den Interzonenkonferenzen auf die Prinzipien einer gesamtdeutschen Einheitsgewerkschaft zu verständigen bemühten. Der vorliegende Editionsband zum Gewerkschaftsaufbau in der Sowjetischen Besatzungszone (Zonenebene) korrespondiert daher mit den Bänden 6 bis 8 dieser Quellenedition, die den Aufbau in den Westzonen dokumentieren, und mit dem Band 14, der die Interzonenkonferenzen der Gewerkschaften behandelt.

Zwar schien der Ausgangspunkt der Neugründungen gleich gewesen zu sein, ebenso das anfängliche Ziel einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation. Im Vergleich zu den Westzonen zeigten sich jedoch in der Sowjetischen Besatzungszone sehr schnell Unterschiede. Sie kamen zum einen in gravierenden Eingriffen der sowjetischen Besatzungsmacht in den Gewerkschaftsaufbau zum Ausdruck, zum anderen – gestützt auf die Unterstützung der Sowjetischen Militäradministration – im rasch dominierenden Einfluss kommunistischer Gewerkschafter, der KPD und dann der SED in den neugegründeten Gewerkschaften. In einem über mehrere Jahre verlaufenden Prozess wurden sozialdemokratische und auch alle anderen nicht-kommunistischen Gewerkschafter und Gewerkschaftskonzeptionen im FDGB zurückgedrängt und die Funktion der zentralistischen Einheitsgewerkschaft den kommunistischen Gesellschafts- und Ordnungsvorstellungen und insbesondere dem planwirtschaftlichen Wirtschaftssystem angepasst und untergeordnet. Dass sich dieser *Funktionswandel* des FDGB und die Zurückdrängung und Ausgrenzung sozialdemokratischer Gewerkschafter fast über ein halbes Jahrzehnt hinzogen, war zum einen Ausdruck der Stärke sozialdemokratischer Traditionen im FDGB während der Gründungsphase. Zum anderen zeigte sich hierin noch eine gewisse Zurückhaltung einer all-

zu offensiven Machtpolitik kommunistischer Gewerkschafter und der kommunistisch dominierten SED in den ersten Nachkriegsjahren, da die Perspektive einer gesamtdeutschen Gewerkschaftsentwicklung zunächst noch nicht aufgegeben wurde.

Letztlich machten die Durchsetzung des Organisationsmodells der *zentralistischen* Einheitsgewerkschaft und des *demokratischen Zentralismus* als innerorganisatorisches Steuerungssystem sowie die Anerkennung der SED als Avantgarde der Arbeiterklasse und die Unterordnung des FDGB unter deren politische Führung den grundsätzlichen Funktionsunterschied zwischen nicht-kommunistischen und kommunistischen Gewerkschaftskonzeptionen deutlich. Die Umformung des FDGB zu einem *Transmissionsriemen* von Partei- und Staatsinteressen und zu einer Agentur für die Förderung der Produktions- und Produktivitätssteigerung ließ keinen Spielraum für parteipolitische Neutralität oder einen Pluralismus (gewerkschafts-)politischer Positionen innerhalb der Einheitsgewerkschaft. Spätestens im Jahr 1948 war dieser Prozess so offensichtlich geworden, dass es zur *Spaltung* der Organisation kommen musste wie in Berlin, wo sich aufgrund der Sektoreneinteilung der Stadt eine politische Opposition im und außerhalb des FDGB konstituieren konnte, und zur Aufkündigung der Interzonenkonferenzen (siehe Band 14). Die Alternative, die in der Sowjetischen Besatzungszone und in Ost-Berlin angesichts der Machtverhältnisse zwangsläufig war, bestand in der Ausgrenzung aller noch vorhandenen oppositionellen Positionen und Personen im FDGB durch den Kampf gegen das *Nurgewerkschaftertum*.

Der vorliegende Quellenband, der diese Entwicklung dokumentiert, konzentriert sich auf den Organisationsaufbau und die Gewerkschaftspolitik auf der Zonenebene: Bundesvorstand und Geschäftsführender Bundesvorstand des FDGB. Ein zweiter Band zum regionalen Gewerkschaftsaufbau des FDGB (Provinzial- und Landesebene) und zu den Einzelgewerkschaften ist geplant.

Auch dieser Band der Quellenedition wäre ohne die mehrjährige finanzielle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – der unser Dank gilt – nicht zu realisieren gewesen. Für die Drucklegung des Quellenbandes engagierte sich die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Hans-Böckler-Stiftung, denen wir ebenso zu Dank verpflichtet sind wie dem Verlag J.H.W. Dietz Nachf. (Bonn) und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Drucklegung des Bandes mit Sorgfalt betreuten.

Berlin, im Februar 2011

Siegfried Mielke
Peter Rütters

Einleitung

I. Einleitung

Gründungsverlauf und Entwicklung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) in Groß-Berlin (1945/46) und in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) erfolgten trotz mancher Ähnlichkeiten unter entschieden anderen Rahmenbedingungen als in den Westzonen.¹ Abgesehen von zahlreichen spontanen Initiativen zum Wiederaufbau betrieblicher und lokaler gewerkschaftlicher Interessenvertretungen in den ersten Wochen und Monaten nach dem Kriegsende, begünstigte der Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom 10. Juni 1945, der »der werktätigen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland [...] das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen« gewährte,² einen schnellen Gewerkschaftsaufbau »von oben«. Außer dem Vorbereitenden Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin, der für sich den Anspruch einer führenden Rolle zumindest für die gesamte sowjetische Zone erhob, konstituierten sich im Lauf des Sommers 1945 in den Ländern und Provinzen der SBZ fünf Gewerkschaftsbünde, die bereits im Februar 1946 auf Zonenebene in der zentralistisch konzipierten Einheitsgewerkschaft *Freier Deutscher Gewerkschaftsbund* zusammengefasst wurden.

Auf den ersten Blick scheinen dem FDGB der Gewerkschaftsaufbau »von oben« und die zügige Etablierung als zentralistische Einheitsgewerkschaft einen organisatorischen »Vorsprung verschafft« zu haben,³ der sich in beeindruckenden Mitgliederzahlen niederschlug.⁴ Fraglich ist allerdings, ob und in welcher Hinsicht sich dieser »Vorsprung« in eine adäquate Handlungs-, Einfluss- und Konfliktfähigkeit transformieren ließ. Denn trotz des Organi-

1 Zum Aufbau und zur Politik der Gewerkschaften in der amerikanischen, der britischen und der französischen Besatzungszone vgl. Quellen Bd. 6 und Quellen Bd. 7. (Häufig zitierte Literatur ist nur in Form von Kurztiteln angegeben – siehe hierzu das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.)

2 Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1945, Berlin 1946, S. 10.

3 Ulrich Borsdorf: In Kauf genommen. Der Marshall-Plan und die Zweiteilung der Einheitsgewerkschaft in Deutschland, in: Othmar Nikola Haberl/Lutz Niethammer (Hrsg.): Der Marshall-Plan und die europäische Linke, Frankfurt a. M. 1986, S. 194–211, hier S. 195.

4 Vgl. Dok. 58.

sationsvorsprungs war der FDGB in den folgenden Jahren mit Vorgaben, Eingriffen und Reglementierungen konfrontiert, die ihn als Gewerkschaft der klassischen Funktionen autonomer Interessenvertretung der Mitglieder – den Schutz-, Gestaltungs- und Gegenmachtfunktionen – entkleiden sollten und im Verlauf weniger Jahre in eine partei- und staatsabhängige Massenorganisation ohne eigenständigen Meinungs- und Willensbildungsprozess transformierten. Verschränkt war diese Entwicklung mit erheblichen organisationsinternen Konsolidierungsproblemen, die den Organisationsaufbau beeinträchtigten und dem Führungsanspruch des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des FDGB bis 1949/50 deutliche Grenzen setzten.

Die frühe Konstituierung des FDGB in Form einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft ermöglichte einen raschen Gewerkschaftsaufbau und eine Durchstrukturierung »von oben«, gleichwohl zeigte dieser während des Gründungsprozesses vielfach strittige Vorgang eine Anzahl von Problemen, die den vermeintlichen Organisationsvorsprung relativierten.

- Konstitutiv für den Gründungsprozess des FDGB war eine mit Hilfe der Sowjetischen Militäradministration durchgesetzte paritätische Vertretung von Sozialdemokraten und Kommunisten in den leitenden Gewerkschaftsorganen. Für die Entwicklung, den Bestand und den Funktionswandel des FDGB war jedoch ein bereits in der Gründungsphase erkennbarer dominanter Einfluss der Kommunisten ausschlaggebend.⁵ Dennoch konnten sozialdemokratische Gewerkschafter bis 1948/49 Schlüsselpositionen im FDGB und in den Einzelgewerkschaften einnehmen. Kontrolle, Zurückdrängung und schließlich Ausgrenzung traditioneller sozialdemokratischer Gewerkschaftspolitik und sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionäre erstreckten sich über drei bis vier Jahre und hemmten insbesondere in den Industriegewerkschaften nicht zuletzt die Umsetzung einer auf Produktions- und Produktivitätssteigerung gerichteten Gewerkschaftspolitik des FDGB. Systematisch wurde der Einfluss sozialdemokratischer Gewerkschafter im FDGB und in den Einzelgewerkschaften schließlich mit der von der SED und kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären im FDGB lancierten Kampagne gegen das sogenannte *Nurgewerkschaftertum* ausgeschaltet.
- Die Konstituierung des FDGB als *zentralistische* Einheitsgewerkschaft im Februar 1946 war nicht von einer vorbehaltlosen Zustimmung getragen worden, noch war in allen wichtigen Organisationsfragen bereits ein Konsens erreicht worden, wie schon die von der Gründungskonferenz beschlossene fragmentarische »Vorläufige Satzung des FDGB« zeigte.⁶ Trotz statutarischen Zentralismus erwies es sich für den Geschäftsführenden

5 Zur Grundproblematik der Einheitsgewerkschaften in Europa nach 1945 vgl. Lutz Niethammer: Strukturreform und Wachstumspakt. Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus, in: Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, hrsg. von Heinz Oskar Vetter, Köln 1975, S. 303–358.

6 Vgl. Dok. 44.

Bundesvorstand des FDGB als schwieriges und überwiegend erst Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre beherrschtes Problem, die auf eine gewisse Eigenständigkeit beharrenden Industriegewerkschaften und Gewerkschaften bei personellen Entscheidungen (Besetzung der leitenden Organe), in Organisationsfragen und bei der Festlegung ihrer Aufgabenschwerpunkte den Anforderungen und Zielen des FDGB unterzuordnen. Die organisatorischen und funktionalen Differenzen zwischen Einzelgewerkschaften und Dachorganisation sowie ein bei den Industriegewerkschaften verbreitetes traditionelles (sozialdemokratisches) Verständnis der Gewerkschaftsaufgaben begünstigten Bestrebungen zu eigenständigem Handeln in den Einzelgewerkschaften. Für den FDGB, der die Kontrolle und zentrale Führung der Gewerkschaften beanspruchte, hatten solche zentrifugalen Tendenzen einen hohen Aufwand an Anleitung, Kontrolle und Eingriffen zur Folge.⁷

- Nicht nur eine Vielzahl von Abgrenzungsstreitigkeiten zwischen den Einzelgewerkschaften, mit denen sich in den ersten Jahren der Bundesvorstand des FDGB immer wieder befassen musste, machten deutlich, dass es dem FDGB erst gegen Ende der 1940er Jahre gelang, ein Direktionsrecht gegenüber den einzelnen Verbänden zu behaupten sowie deren Finanz- und Personalplanung zu kontrollieren. Mit der Bildung der Gewerkschaft der Angestellten wurde das angestrebte Industrieverbandsprinzip durchbrochen. Dieser provisorische Kompromiss der Gründungsphase zog einen über Jahre ungelösten Konflikt zwischen Angestelltengewerkschaft und Industriegewerkschaften nach sich; er konnte vom FDGB erst 1949 beigelegt werden, als der Geschäftsführende Bundesvorstand in der Lage war, direktiv einen umfassenden Umbau der Industriegewerkschaften zu beschließen und im Zuge dieses Organisationsumbaus auch den branchenübergreifenden Angestelltenverband aufzulösen.⁸
- Schon 1945/46 waren konzeptionelle Vorstellungen einer vom Betrieb bis zur Zonenebene zentralistisch durchstrukturierten Einheitsgewerkschaft daran gescheitert, dass sich die Betriebsräte als eigenständige Interessenvertretung der Beschäftigten etablieren konnten und vom Alliierten Kontrollrat mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 22 als solche legitimiert wurden.⁹ Mit den Betriebsorganisationen der Gewerkschaften (Betriebsgewerkschaftsgruppen und Betriebsgewerkschaftsleitungen) entstand eine duale Interessenvertretung im Betrieb. Trotz intensiver Bemühungen des FDGB vermochten die Gewerkschaftsvertretungen in der Regel nicht, im Betrieb einen Vorrang vor den Betriebsräten zu gewinnen und die produktivitätsorientierte FDGB-Politik im Betrieb durchzusetzen. Erst als mit den Beschlüssen der Bitterfelder Konferenz des FDGB im November 1948 die

7 Vgl. Dok. 268 und Dok. 273; ferner Helke Stadtland: Herrschaft nach Plan und Macht der Gewohnheit. Sozialgeschichte der Gewerkschaften in der SBZ/DDR 1945–1953, Essen 2001, S. 88–118.

8 Vgl. Dok. 263.

9 Vgl. Quellen Bd. 7, Dok. 7, S. 131–134.

Rechte der Betriebsräte auf die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) übertragen wurden, wurde diese konfliktanfällige organisatorische Inkonsistenz gelöst. Abgeschafft wurden die mit eigenständiger Legitimation ausgestatteten Betriebsräte und faktisch durchgesetzt wurde eine hierarchisch bis in den Betrieb hineinreichende Gewerkschaftsstruktur.

- Hatte sich bereits im Gründungsprozess des FDGB gezeigt, dass sich die kommunistischen Gewerkschaftsvertreter nicht berechtigt glaubten, eigenständig und ohne Rücksprache mit der KPD-Führung organisations- und gewerkschaftspolitische Entscheidungen zu treffen,¹⁰ wuchsen direkte und indirekte Einflüsse der kommunistischen Parteivertreter auf den FDGB nach der Gründung der kommunistisch dominierten SED stetig an. Bereits lange vor 1950, als sich der FDGB schließlich formell in seiner neuen Satzung der SED unterordnete,¹¹ suchten die Spitzenfunktionäre des FDGB bei Personal-, organisationsstrukturellen und politischen Entscheidungen eine enge Abstimmung mit der SED-Führung und deren Zustimmung zu allen relevanten Fragen. Gegen Ende der 1940er Jahren wurden Politik und Aktivitäten des FDGB von der Staatspartei bestimmt, zu deren Massenorganisation sich die Einheitsgewerkschaft transformiert hatte. Der Handlungsspielraum und das Einflusspotential, die der FDGB mit der frühen Konstituierung als zentralistische Einheitsorganisation und durch die (potentiell mobilisierbare) große Mitgliederzahl erlangt hatte, erwiesen sich als ambivalent. Sie konnten nicht für die Wahrnehmung originärer gewerkschaftlicher Schutz- und Gestaltungsfunktionen genutzt werden, sondern dienten im Laufe der Zeit immer vorbehaltloser externen, von der KPD und der SED vorgegebenen Zielsetzungen: angefangen vom Eintreten für die SED-Gründung bis zur Diffamierungskampagne gegen das sogenannte *Nurgewerkschaftertum*, der Unterstützung der staatlichen Wirtschaftspläne und der Instrumentalisierung der Gewerkschaftsorganisation für Aktionen zur Produktions- und Produktivitätssteigerung.
- Mit dem SMAD-Befehl Nr. 2 schien zwar ein vermeintlich großer Freiraum für eine rasche Gründung von Gewerkschaften und den Aufbau eines zentralistischen Einheitsverbandes gewährt. Gleichwohl wurden Aufbau, Organisationsentwicklung und Tätigkeiten des FDGB intensiv von der SMAD überwacht und »angeleitet«. Einflussnahmen der SMAD auf den Organisationsaufbau und die Politik des FDGB berührten dabei nicht nur Grundsatzfragen, sondern richteten sich auch auf zahlreiche Einzelbereiche. Priorität gegenüber der Wahrung von Arbeitnehmerinteressen durch die Gewerkschaften hatten für die SMAD die für die Absicherung von Reparationsleistungen erforderliche rasche Ingangsetzung der Betriebe und eine baldige Produktionssteigerung, die uneingeschränkte Verfügung über die in Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) überführten Industriebetriebe, Maßnahmen zur Arbeitsverpflichtung für Demontagearbeiten und für die Arbeitskräfteversorgung von SAG-Unternehmen

10 Vgl. Dok. 28 und Dok. 40.

11 Vgl. Dok. 304.

wie den Uranbergbau der Wismut AG. Der FDGB vermochte es nicht, sich gegenüber solchen Eingriffen und Restriktionen als Interessenvertretung der Mitglieder erfolgreich zu engagieren. Ihm kam eher die Rolle zu, diese Besatzungspolitik zu unterstützen und notfalls konfliktvermeidend auf die Beschäftigten einzuwirken. Zu einem grundsätzlichen Funktionswandel wurde der FDGB veranlasst, als er mit dem Befehl Nr. 234 der SMAD aufgefordert wurde, dessen Umsetzung durch Kampagnen für Produktions- und Produktivitätssteigerungen zu begleiten und auf traditionelle Schutzfunktionen für die Beschäftigten zu verzichten.¹²

- Durch die Etablierung Volkseigener Betriebe (VEB) und den Aufbau planwirtschaftlicher Strukturen wurde dem FDGB die Rolle zugewiesen, die Bemühungen um eine Steigerung der Produktion – um u. a. die Ernährung und Versorgung der Bevölkerung zu verbessern – vorrangig zu unterstützen. Nicht mehr das unmittelbare Interesse der Beschäftigten an Lohnsteigerungen, an besseren Arbeitsbedingungen und Verbesserungen von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Einflussnahmen auf die Arbeitsverhältnisse durch betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten galten als zentrale Aufgaben der Gewerkschaften. Eine durch VEB, SAG und zentrale Wirtschaftsplanung strukturierte Wirtschaft verlangte und forcierte den Funktionswandel des FDGB zu einer Agentur für die Förderung der Arbeitsproduktivität. Aufgrund der Einbindung in die Umsetzung der Wirtschaftsplanung wurde ein eigenständiger Handlungsspielraum der Gewerkschaften weitgehend beschnitten; zugleich nahm die Notwendigkeit einer hierarchischen Organisationsstruktur und der zentralistischen Kontrolle der untergeordneten Gewerkschaftseinheiten, der Gewerkschaftsmitglieder und der Beschäftigten zu.

Letztlich war der Handlungsspielraum des FDGB, um sich nach 1945 zu einer eigenständigen Interessenvertretung entwickeln zu können, denkbar gering. Die restriktive Politik der SMAD bot dem FDGB nur wenig Raum, sich gegen prioritäre Ziele der Militärregierung als klassische Interessenvertretung zu gerieren. KPD und kommunistisch beherrschte SED manövrierten den FDGB von Anfang an in die Rolle eines Erfüllungsgehilfen ihrer Politik, die die FDGB-Führung (vor allem die kommunistische Mehrheit) freilich auch bereitwillig unterstützte. Hinzu kam, dass die ökonomische Situation und insbesondere die Versorgungslage in der SBZ über Jahre sehr angespannt waren, zumal externe Hilfs- und Unterstützungsprogramme ausblieben und Reparationsleistungen und Demontagen zusätzliche Belastungen brachten. Für die Versorgung und Ernährung der Bevölkerung mussten in erster Linie verfügbare Ressourcen in der Landwirtschaft und den verbliebenen Industrieunternehmen aktiviert werden. Auch von diesem Punkt her sah sich der FDGB veranlasst, in den Nachkriegsjahren eine Politik zu unterstützen, die der Produktions- und Produktivitätssteigerung Priorität einräumte und das Mitbestimmungsrecht als Mitverantwortung für die Produktionssteigerung deklarierte. Allerdings geschah dies nicht in einem offenen Meinungs- und

12 Vgl. Dok. 159 und Dok. 161.

Willensbildungsprozess, sondern autoritativ durch die Unterordnung unter Anweisungen und Anforderungen von SMAD und KPD/SED sowie durch die Ausschaltung der innerorganisatorischen Opposition und sozialdemokratischer Gewerkschafter. Nur unter diesen Voraussetzungen war der FDGB als zentralistische Einheitsgewerkschaft im Sinne der SED handlungs- und bestandsfähig.

II. Soziale und ökonomische Rahmenbedingungen der Gewerkschaftsentwicklung

Politisch und gesellschaftspolitisch beherrschten die alliierten Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Deutschland. Sie übernahmen alle politischen Rechte und übten diese in den jeweiligen Besatzungszonen weitgehend eigenständig aus. Schrittweise erfolgte ab 1945 eine kontrollierte Rückübertragung der politischen Selbstverwaltung und Selbstbestimmungsrechte auf deutsche Institutionen.¹³ Neben diesen in den Nachkriegsjahren für alle Entwicklungen und Entscheidungsprozesse maßgebenden politischen Handlungsbedingungen bestimmten und beeinflussten Aufbau, Entwicklung und Aktivitäten der Gewerkschaften Anforderungen und Notwendigkeiten, die von den vielfältigen Problemlagen der *fragmentierten Zusammenbruchsgesellschaft* (Kleßmann) ausgingen.

Konfrontiert war die Nachkriegsgesellschaft der Sowjetischen Besatzungszone insbesondere mit:

- *demographischen Veränderungen* als Folge von Evakuierung, Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung, kriegsbedingten Bevölkerungsverlusten und einer daraus resultierenden Verschiebung der Geschlechterproportion und der Altersstruktur,
- kriegsbedingten Zerstörungen von *Wohnraum*, vor allem in industriellen Ballungsgebieten, von Industrieanlagen und Infrastruktureinrichtungen (Verkehrssysteme),
- *Ernährungs- und Versorgungsmängeln*, die sich aus unterschiedlichen Gründen bis Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre erstreckten,
- *Veränderungen der industriellen Strukturen* als Folge von Kriegszerstörungen, Einteilung und Abgrenzung der Besatzungszonen, Demontagen und Reparationen, Sequestrierung, Enteignungen, Überführung in »Volkeigentum« und der Durchsetzung einer umfassenden Wirtschaftsplanung.

Der Zweite Weltkrieg und dessen Kriegsfolgen hinterließen tiefgreifende Spuren in der *Bevölkerungsstruktur*. Neben den ca. 1,8 bis 2 Millionen Kriegstoten in dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone wirkten sich insbesondere Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung aus Ostdeutschland und Ost- und Südosteuropa auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in der

13 Siehe Kap. III.

SBZ aus. Die etwa 4,3 Mio. Vertriebenen, die Anfang 1949 in der SBZ registriert waren, machten einen Anteil von 24,1% an der Gesamtbevölkerung aus; ihr Anteil an der Bevölkerung variierte aber beträchtlich in den einzelnen Ländern und Provinzen der SBZ.¹⁴ Insgesamt trugen sie dazu bei, dass die Gesamtbevölkerung in dem Gebiet der SBZ/DDR um ca. 2 Mio. Menschen zunahm gegenüber dem Stand von 1939.¹⁵ Trotz der Bevölkerungszunahme war die arbeitsfähige Bevölkerung nicht im gleichen Umfang gewachsen. Sie war mit 11,3 Mio. Erwerbsfähigen etwa gleich groß wie 1939; ihr Anteil an der Bevölkerung war sogar von 67,1% auf 61,9% gesunken.¹⁶ Auch wenn etwa 40% der Vertriebenen früher in der Landwirtschaft tätig waren,¹⁷ bildeten sie mittel- und langfristig für die SBZ ein auch außerhalb des Agrarsektors kaum verzichtbares Reservoir von Arbeitskräften, mit dem die Bevölkerungsverluste durch die Kriegstoten ausgeglichen werden konnten. Die materiellen und Statusverluste der Vertriebenen oder, wie es in der SBZ/DDR-Terminologie hieß, »Umsiedler« machten sie zu verfügbaren, flexiblen und mobilen Arbeitskräften. Trotz aller Abweisungen, die die Zuwanderer in der Regel bei ihrer Ansiedlung erlebten,¹⁸ hatte ihre Ansiedlung nicht nur Einfluss auf die konfessionelle Struktur, indem in fast ausschließlich protestantischen Gebieten der Anteil von Katholiken gestärkt wurde.¹⁹ Ihre dauerhafte Ansiedlung trug auch dazu bei, verkrustete soziale Strukturen und festgefügte Traditionen aufzubrechen, tradierte Verhaltensweisen und Mentalitäten in Frage zu stellen und dadurch eine größere Flexibilität und soziale Mobilität zu ermöglichen.²⁰ Den Systemwechsel in der Sowjetischen Besatzungszone dürften diese sozialen Prozesse – wie mittelbar auch immer – begünstigt haben.

Zu den kriegsbedingten relevanten Veränderungen der Bevölkerungsstruktur gehörte die Verschiebung der Geschlechterproportionen zugunsten von Frauen. Insgesamt kamen auf 100 Männer 125 Frauen (1950); bezogen auf die ökonomisch aktiven Altersgruppen stellte sich die Relation noch dramatischer dar: 100 zu 150.²¹ Diese Situation führte anfangs zu einer verstärkten Beschäftigung von Frauen auch in für sie »untypischen« Berufsfeldern. Obwohl diese Entwicklung von der SMAD, der SED und den Zentralverwaltungen unterstützt wurde, gelang es – aus verschiedenen Gründen – nicht, das 1946 erreichte Niveau der Frauenbeschäftigung zu stabilisieren oder zu

14 Vgl. Michael Schwartz: Vertriebene und »Umsiedlungspolitik«. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategie in der SBZ/DDR 1945–1961, München 2004, S. 51.

15 Vgl. Zank: Wirtschaft und Arbeit, S. 30 ff.

16 Vgl. ebd., S. 33.

17 Vgl. Dietrich Staritz: Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat, München 1995, S. 64.

18 Vgl. Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hrsg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.

19 Vgl. Staritz: Die Gründung der DDR, S. 64.

20 Vgl. Kleßmann: Die doppelte Staatsgründung, S. 42.

21 Vgl. Peter Marschalck: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1984, S. 84 f., 174.

erweitern. Der Anteil der Berufstätigen an den Frauen im arbeitsfähigen Alter fiel bis 1950 sogar weit unter die Werte von 1939.²²

Mit Ausnahme Groß-Berlins fielen die *Kriegsschäden an Wohnungen* der in weiten Teilen ländlich und kleinstädtisch strukturierten Provinzen und Länder der Sowjetischen Besatzungszone im gesamtdeutschen Vergleich überwiegend geringer aus (siehe Tabelle: *Kriegszerstörte und -beschädigte Wohnungen*).²³ Gleichwohl gab es auch in diesem Gebiet Orte mit hoher Zerstörung des Wohnbestandes wie Dresden, Frankfurt/Oder, Halberstadt, Magdeburg, Prenzlau und Stralsund, in denen mehr als 50% des Wohnungsbestandes nicht mehr genutzt werden konnte, oder Leipzig und Chemnitz mit einem Zerstörungsgrad von etwa 20% bzw. etwa 40%.²⁴ Insgesamt beliefen sich die »Wohnraumverluste durch Kriegseinwirkungen« in der SBZ auf 11,5%, allerdings mit erheblichen lokalen und regionalen Unterschieden. »Von den Ländern der Sowjetzone wurde Mecklenburg mit einem Ausfall von 24,4 v.H. am stärksten betroffen; es folgten Brandenburg (15,3 v.H.), Sachsen-Anhalt (12,3 v.H.) und Sachsen (10,7 v.H.); Thüringen blieb mit einer Einbuße von nur 1,5 v.H. relativ verschont.«²⁵ Dem Rückgang des verfügbaren Wohnraums stand, abgesehen von Evakuierungsmaßnahmen während des Krieges, ein durch Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung bedingter Zustrom von ca. 4,3 Mio. Menschen (registriert am 1.1.1949, ohne Groß-Berlin) gegenüber, die sich sehr unterschiedlich auf die Länder und Provinzen der SBZ verteilten.²⁶ Insgesamt hatte sich die Einwohnerzahl (ohne Groß-Berlin) gegenüber dem Stand von 1939 von 15,2 Mio. auf 17,8 Mio. (September 1948) erhöht. In erster Linie durch Instandsetzungsmaßnahmen und nur zu einem geringen Teil durch Neubauten konnte die Wohnraumversorgung nach 1945 etwas verbessert werden. Sie blieb dennoch angespannt und belastend für die Bevölkerung: Zu einer allgemein gestiegenen Wohnungsdichte und einem hohen Anteil von Haushaltungen ohne eigene Wohnung²⁷ kam ein Mangel an verfügbarem Wohnraum insbesondere in den Regionen hinzu, für die verstärkt Arbeitskräfte zwangsverpflichtet und angeworben wurden (insbesondere Braunkohle- und Uranbergbau).

22 Vgl. Zank: *Wirtschaft und Arbeit*, S. 133–142, 170–174. Er lag 1939 bei 55,9%, 1946 bei 53,1% und 1950 bei 48,4%; die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen in der SBZ hatte, im September 1947 den Höchststand von 3,392 Mio. erreicht und sank bis September 1949 auf 2,979 Mio., ebd.; S. 138, 137.

23 Vgl. *Deutschland-Jahrbuch 1949*, hrsg. von Klaus Mehnert/Heinrich Schulte, Essen 1949, S. 289–296.

24 Vgl. Kleßmann: *Die doppelte Staatsgründung*, S. 354.

25 Dorothea Faber: *Die Wohnungswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone*, Bonn 1953, S. 5.

26 Vgl. Michael Schwartz: *Vertriebene und »Umsiedlungspolitik«*. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategie in der SBZ/DDR 1945–1961, München 2004, S. 51; Kleßmann: *Die doppelte Staatsgründung*, S. 356.

27 Vgl. Dorothea Faber: *Die Wohnungswirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone*, Bonn 1953, S. 45, Anlage 1.

Tabelle: Kriegszerstörte und -beschädigte Wohnungen in Deutschland nach Besatzungszonen und Gemeindegruppen [Auszug für Berlin und SBZ]

Wohnungen	Großstädte über 100.000 Einwohner		Mittel- und Kleinstädte von 10.000–100.000 Einwohner		Landstädte und Landgemeinden unter 10.000 Einwohner		Insgesamt	
	abs. Zahlen in 1.000	in Prozent	abs. Zahlen in 1.000	in Prozent	abs. Zahlen in 1.000	in Prozent	abs. Zahlen in 1.000	in Prozent
Berlin								
vor dem Krieg	1.563	100	–	–	–	–	1.563	100
davon total zerstört	469	30	–	–	–	–	469	30
davon beschädigt	703	45	–	–	–	–	703	45
davon unzerstört	391	25	–	–	–	–	391	25
Sowjetische Zone								
vor dem Krieg	893	100	1.052	100	2.428	100	4.373	100
davon total zerstört	204	23	56	5	43	2	303	7
davon beschädigt	341	38	112	11	76	3	529	12
davon unzerstört	348	39	884	84	2.309	95	3.541	81

Quelle: Deutschland-Jahrbuch 1949, hrsg. von Klaus Mehnert/Heinrich Schulte, Essen 1949, S. 291.

Die Abnahme der großstädtischen Bevölkerung gegen Ende des Krieges – die Zahl der Einwohner verminderte sich im Vergleich von 1939 zu 1946 beispielsweise in Leipzig von 707.000 auf 607.000, in Magdeburg von 336.000 auf 236.000 und in Plauen von 112.000 auf 84.800²⁸ – entspannte nur für kurze Zeit die Wohnungsproblematik in diesen Orten, da nach 1945 bald wieder Rück- und Zuwanderungen einsetzten.²⁹

Die sich über Jahre erstreckende sehr ernste *Ernährungs- und Versorgungskrise* belastete schwer den Alltag, die gesellschaftliche und politische Entwicklung und nicht zuletzt auch die gewerkschaftliche Interessenvertretung (siehe unten Kap. VIII/1: *Ernährungs- und Versorgungsprobleme*). Insgesamt war die »Zonenperiode«, so die Einschätzung von Wolfgang Zank, »für die SBZ-Bevölkerung eine Periode schwerer Unterernährung.«³⁰ Verschiedene Faktoren bewirkten, dass sich die Versorgungslage nur langsam verbesserte, das aus der NS-Zeit übernommene, aber modifizierte Versorgungs- und Rationierungssystem noch Ende der 1940er Jahre angewandt wurde und im Dezember 1949 »die Rationensätze [...] noch unterhalb des Notwendigen la-

28 Vgl. Staritz: Die Gründung der DDR, S. 64.

29 Vgl. Ralf Rytlewski/Manfred Opp de Hipt: Die Deutsche Demokratische Republik in Zahlen 1945/49–1980. Ein sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, München 1987, Tab. 5b, S. 49.

30 Zank: Wirtschaft und Arbeit, S. 67 f.

gen.«.³¹ Als Folge der Kriegshandlungen, die Anbauflächen und Betriebsmittel schädigten, der Beschlagnahme von Tierbeständen, des Mangels an Düngemitteln und nicht zuletzt auch als Folge der Auswirkungen der Bodenreform, die die neuen Betriebe nur unzureichend mit Betriebsmitteln ausstattete und bislang leistungsfähige Produktionsstrukturen zerstörte, sowie bedingt durch die Transportkrise geriet die Landwirtschaft in eine tiefe, sich über Jahre erstreckende Produktionskrise. Beeinträchtigt wurde die Ernährungslage zudem durch den »Jahrhundertwinter« 1946/47 und den folgenden Dürresommer, der zu einer Missernte führte.³² Die landwirtschaftliche Produktion, die 1946 nur etwa 50 % des Standes von 1936 erreicht hatte, sank 1947 weiter ab; in den folgenden Jahren war eine langsame Steigerung der Produktion möglich, die aber erst Anfang der 1950er Jahre das Niveau von 1936 erreichte.³³

Die Spielräume für individuelle Kompensationen oder die Nutzung des Schwarzmarktes waren gering. Auch konnte nicht in relevantem Ausmaß auf Hilfsleistungen der Besatzungsmacht gerechnet werden, im Gegenteil: Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Besatzungsarmee und Ablieferungen an die Sowjetunion verminderten die verfügbaren Nahrungsmittel und belasteten einschneidend die Versorgungslage. Da konfliktorische Strategien keine Verbesserung der Situation versprochen und die Politik der SMAD und der SED öffentlich kaum in Frage gestellt werden konnte, verengte sich der Handlungsspielraum auch für die Gewerkschaften auf eine Politik, die auf Selbsthilfe und Appelle zur Mobilisierung eigener Ressourcen setzte und durch Produktions- und Produktivitätssteigerungen eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erreichen hoffte (siehe Kap. VIII/1: *Ernährungs- und Versorgungsprobleme*). Angesichts dieser propagandistischen Politik, die kaum geeignet war, unmittelbar die Versorgungskrise zu überwinden, konnten Loyalitätseinbußen der Mitglieder nicht ausbleiben.

Das Territorium der Sowjetischen Besatzungszone setzte sich aus industriellen Regionen (Sachsen, Thüringen, Teile der Provinz Sachsen-Anhalt) und agrarisch geprägten Gebieten (Mecklenburg, Brandenburg) zusammen. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Erzeugung war die spätere SBZ/DDR vor 1939/45 ein Überschussgebiet, bezüglich der industriellen Struktur lagen die Schwerpunkte in der metallverarbeitenden, elektrotechnischen und feinoptischen Industrie, der Chemieindustrie und der Leichtindustrie. Die Kriegszerstörung hatte neben städtischen Wohngebieten, der Landwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur Industrieanlagen betroffen. Doch lagen deren geschätzte Verluste für das Gebiet der SBZ bei maximal 15 % der 1944 vorhandenen industriellen Kapazitäten – und damit unter denen der Westzonen.³⁴ Belastet wurde der wirtschaftliche Neuanfang nach Ende des Krieges durch die Spezifik der Wirtschaftsstruktur Mitteldeutschlands. Als Folge der

31 Ebd., S. 68.

32 Vgl. ebd., S. 71 f., André Steiner: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, Bonn 2007, S. 47 ff.

33 Vgl. ebd., S. 69.

34 Vgl. ebd., S. 20.

im Verlauf der Industrialisierung entstandenen industriellen Arbeitsteilung lagen deren Schwerpunkte in der metallverarbeitenden, der Leicht- und der Chemieindustrie, während die Eisen- und Stahlindustrie und die Steinkohleförderung unzureichend vorhanden waren. Die Industriestruktur der SBZ war daher in einem hohen Maße von Rohstoffen und Vorprodukten anderer Regionen abhängig und wurde von der Aufteilung der Besatzungszonen und der bald folgenden gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Abschottung schwer belastet, da die etablierten Wirtschaftsverflechtungen unterbrochen und abgeschnitten wurden.³⁵

In anderer Weise als Last für die Instandsetzung der Industriebetriebe, die Inangangsetzung der Produktion und deren Umstellung auf »Friedensproduktion« erwiesen sich Demontagen, die bereits mit dem Ende der Kampfhandlungen in den von der sowjetischen Armee besetzten Gebieten zielgerichtet einsetzten und mit abnehmender Intensität bis 1948 durchgeführt wurden.³⁶ Neben der Rüstungsindustrie waren Teile der Verkehrsinfrastruktur (Schiennetz, Transporteinrichtungen) und in unterschiedlichem Umfang alle wichtigen Industriesparten und Industriebetriebe von Demontagen betroffen.³⁷ Während die unmittelbaren Kriegsschäden das Bruttoanlagevermögen in der SBZ in verhältnismäßig geringem Umfang minderten (15 % bezogen auf 1936 = 100 %) und von den nach 1936 geleisteten Brutto-Anlageinvestitionen (75,3 %) bei weitem ausgeglichen wurden, machten die Demontageverluste, die etwa 3.400 Betriebe betrafen, 46 % des Bruttoanlagevermögens aus und reduzierten es bis 1948 auf 74,3 % (1936 = 100 %).³⁸

Belastet wurden die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung darüber hinaus durch Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion. Mit Befehl Nr. 167 der SMAD vom 5. Juni 1946 wurden

35 Vgl. eine knappe Übersicht bei Staritz: Die Gründung der DDR, S. 47 ff.; ferner Steiner: Von Plan zu Plan, S. 19–24; Zank: Wirtschaft und Arbeit, S. 18–29; Rainer Karlsch: Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53, Berlin 1993, S. 59 f.

36 Frühe Demontagen erfolgten auch durch die US-Armee, in den von ihr gegen Kriegsende besetzten und Mitte 1945 geräumten Gebieten der SBZ, vgl. Werner Matschke: Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) von 1945 bis 1948, Berlin 1988, S. 182 ff.

37 Vgl. Jochen Laufer: Politik und Bilanz der sowjetischen Demontagen in der SBZ/DDR 1945–1950, in: Rainer Karlsch/Jochen Laufer (Hrsg.): Sowjetische Demontagen in Deutschland 1944–1949. Hintergründe, Ziele und Wirkungen, Berlin 2002, S. 31–77; Rainer Karlsch: Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–53, Berlin 1993; Steiner: Von Plan zu Plan, S. 24–35.

38 Vgl. Rainer Karlsch: Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR im Spiegel deutscher und russischer Quellen, in: Karl Eckart/Jörg Roesler (Hrsg.): Die Wirtschaft im geteilten und vereinten Deutschland, Berlin 1999, S. 9–30, hier S. 12; hier auch detaillierte Angaben zu den Kapazitätsverlusten in verschiedenen Industriezweigen, die z. B. für die Automobilindustrie 80 %, die Eisenerzeugung, die Werkzeugmaschinen-Industrie, den Lokomotivbau 75 % und die Lebensmittelindustrie 20 % ausmachten; ferner Werner Matschke: Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, S. 195; Rainer Karlsch: Umfang und Struktur der Reparationsentnahmen aus der SBZ/DDR 1945–1953. Stand und Probleme der Forschung, in: Christoph Buchheim (Hrsg.): Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR, Baden-Baden 1995, S. 45–78.

ca. 200 Industriebetriebe in Form Sowjetischer Aktiengesellschaften in russisches Eigentum überführt.³⁹ Diese Maßnahme verhinderte die tendenzielle De-Industrialisierung durch Demontagen und schuf die Grundlage sowohl für eine nunmehr langfristiger und planmäßiger angelegte Reparations- und Besatzungspolitik als auch für eine bessere Kontrolle über die Schlüsselindustrien der SBZ.⁴⁰ Erhalten blieben mit den SAG Industriestandorte und Arbeitsplätze, für die der FDGB jedoch nur in geringem Maße die Möglichkeit einer Mitgestaltung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen erreichen konnte. Der Anteil der SAG an der gesamten Industrieproduktion machte Ende der 1940er Jahre etwa 30 % aus, er lag aber in einzelnen Industriezweigen wie Chemie, Elektrotechnik, Energie und Bergbau deutlich darüber.⁴¹ Insgesamt beeinträchtigten die Reparationslasten die Nachkriegswirtschaft, den Wiederaufbau und die Versorgung der Bevölkerung in sehr hohem Maße.

Dennoch hatte die frühe Verfügung der SMAD zur Ingangsetzung der Betriebe und Aufnahme der Produktion mit Befehl Nr. 9 vom 21. Juli 1945⁴² dazu beigetragen, dass vor dem Hintergrund der erhalten gebliebenen Industrieanlagen, die bis Ende der 1940er Jahre längst nicht zur vollen Auslastung gelangten, und begünstigt durch noch vorhandene Materialvorräte zunächst ein rascher Anstieg der Industrieproduktion möglich wurde (vgl. Tabelle: *Entwicklung der industriellen Produktion*). Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das Zusammenspiel von rigiden Bewirtschaftungsmaßnahmen, Preiskontrollen und zu großen Teilen verstaatlichter Industrie. Einen Einbruch erfuhr diese Dynamik durch den Zusammenbruch des Transportsystems im Winter 1946/47, das in der Folge nicht in ausreichender Weise rekonstruiert werden konnte, sowie durch einen stetigen Kohlenmangel. Die Aufzehrung von Materialreserven, die nicht in ausreichendem Umfang ersetzt werden konnten, sowie die allmähliche Abschottung der Besatzungszonen gegeneinander und die Unterbrechung tradierter zonenübergreifender Wirtschaftszusammenhänge taten ihr Übriges und machten den Kapazitätsmangel der stahl- und eisenerzeugenden Industrie sowie den Mangel an Rohstoffen deutlich.⁴³

39 Vgl. Matschke: Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, S. 204–219; Steiner: Von Plan zu Plan, S. 28.

40 Vgl. Karlsch: Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR im Spiegel deutscher und russischer Quellen, S. 19.

41 Vgl. Steiner: Von Plan zu Plan, S. 30 f.; Matschke: Die industrielle Entwicklung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, S. 209.

42 Vgl. Befehl Nr. 9 des Obersten Chefs der SMAD zur Wiedereingangsetzung der Industrieproduktion vom 21.6.1945, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Dok. 22, S. 72–75.

43 Vgl. Zank: Wirtschaft und Arbeit, S. 22–29.

**Tabelle: Entwicklung der industriellen Produktion
in der SBZ 1945-1949**

Industrieproduktion
(1936 = 100)

1945	
IV. Quartal	22
1946	
I.	39
II.	40
III.	47
IV.	50
1947	
I.	54
II.	41
III.	48
IV.	-
1948	
	60
1949	
	68

Quelle: Werner Abelshausen: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Frankfurt a. M. 1983, S. 34.

Neben der Überführung von Industriebetrieben in SAG waren die Bodenreform, die privaten Landbesitz von über 100 Hektar entschädigungslos enteignete und in kleinparzellige Neubauernstellen aufteilte, sowie die Sequestrierung von Industriebetrieben auf Basis der SMAD-Befehle Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 und Nr. 126 vom 31. Oktober 1945 und deren 1946 erfolgte Überführung in Landeseigentum, aus denen die Volkseigenen Betriebe (VEB) hervorgingen, auf eine grundlegende Veränderung der Wirtschafts-, Unternehmens- und Eigentumsstruktur in der SBZ gerichtet. Mit den VEB und den SAG, die bereits Ende 1948 zusammen mehr als 60% der Bruttoproduktion der Industrie erwirtschafteten, war ein großer und wachsender staatlicher Sektor entstanden. Dieser entzog sich einer konfliktorischen Interessenvertretung durch die Gewerkschaften und verlangte indes immer nachdrücklicher deren ordnungspolitische Intervention für eine produktions- und produktivitätssteigernde Betriebspolitik, was den FDGB in die Rolle eines Vertreters »des neuen staatlichen ›Gesamtunternehmers« drängte.⁴⁴

III. Sowjetische Militäradministration und Gewerkschaften

Mit der Eroberung deutscher Territorien hatten die alliierten Streitkräfte faktisch die Macht übernommen, und mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 war die Regierungsgewalt in Deutschland rechtlich auf die Regierungen der vier Alliierten Mächte übergegangen. Im Beschlusspro-

⁴⁴ Steiner: Von Plan zu Plan, S. 42 f.

Protokoll der Potsdamer Konferenz (17.7.–2.8.1945) wurden Regelungen für die gemeinsame Verwaltung Deutschlands in der Weise festgelegt, dass sie den Handlungsspielraum der jeweiligen Militärregierung in ihrer Besatzungszone nicht wesentlich beschränkten. Da die gemeinsame Verwaltung Deutschlands durch den Alliierten Kontrollrat und für Berlin durch die Alliierte Kommandantur Einstimmigkeit für die Beschlussfassung verlangte, kamen Entscheidungen meist nur nach langwierigen Verhandlungen oder als formelhafte Kompromisse zustande.⁴⁵ Überwiegend handelte es sich dann um Entscheidungen (Direktiven) des Kontrollrates, deren Anwendung und Umsetzung in den Händen der jeweiligen zonalen Militäradministration lagen⁴⁶ oder deren Notwendigkeit allseitig akzeptiert war.⁴⁷

Detaillierte Vorgaben für die Zulassung von Gewerkschaften (und Parteien) hatten die Alliierten Mächte weder in der Konferenz von Jalta noch in den Nachkriegsplanungen der European Advisory Commission (EAC) vereinbart.⁴⁸ Das Potsdamer Abkommen gestattete in allgemeiner Form und »unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit« die »Schaffung freier Gewerkschaften«.⁴⁹ Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der jeweiligen Militärregierung war mit diesen Bestimmungen nicht eingengt.

Noch vor der Potsdamer Konferenz und der dort von den drei Alliierten gebilligten »Schaffung« von Gewerkschaften hatte die am 9. Juni 1945 eingerichtete SMAD mit Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 die Gründung von Parteien und Gewerkschaften zugelassen⁵⁰ und damit für den eigenen Machtbereich ohne Abstimmung mit den anderen Alliierten Fakten geschaffen. Prinzipiell entsprach diese Entscheidung Planungen der Exil-KPD in Moskau.⁵¹ Der frühe Zeitpunkt war aber überraschend und folgte anscheinend einer kurzfristigen Umorientierung der sowjetischen Deutschlandpolitik.⁵² Mit dem Befehl Nr. 2 bot die SMAD die Möglichkeit, die seit Mitte/Ende Mai 1945 in Berlin von kommunistischen Gewerkschaftern und der Gruppe Ulbricht einerseits und sozialdemokratischen, christlichen und liberalen Gewerkschaftern andererseits verhandelte Gründung einer Einheitsgewerkschaft mit Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht einzuleiten und durch einen Aufruf und

45 Zum Alliierten Kontrollrat vgl. Gunther Mai: *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948. Alliierte Einheit – deutsche Teilung?*, München 1995.

46 Vgl. Quellen Bd. 6, S. 19, Dok. 23 (Direktive Nr. 31: Grundsätze für die Errichtung von Gewerkschaftsverbänden) und Dok. 25 (Direktive Nr. 35: Ausgleichs- und Schiedsverfahren in Arbeitsstreitigkeiten).

47 Vgl. ebd., Dok. 14 (Direktive Nr. 14: Grundsätze für die Bestimmungen über Arbeitslöhne).

48 Vgl. Mai: *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland*, S. 118 f.; ferner Quellen Bd. 6, S. 16–20.

49 Cornides/Volle: *Um den Frieden mit Deutschland*, S. 82.

50 Vgl. Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, S. 9 f.

51 Zu den Planungen der KPD im Moskauer Exil vgl. Erler/Laude/Wilke: »Nach Hitler kommen wir«, Dok. 15–18, 23, S. 198–208, 225–233.

52 Vgl. Mai: *Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland*, S. 118; Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hrsg.): *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953*, Berlin 1994, S. 52, Anm. 3.

eine erste große Versammlung ehemaliger Gewerkschaftsfunktionäre öffentlich zu machen.⁵³ Begonnen wurden damit ein zügiger Gewerkschaftsaufbau »von oben« und die Festlegung auf eine paritätische Vertretung von sozialdemokratischen und kommunistischen Gewerkschaftern in den Gründungsausschüssen. Dabei konnte die von den Kommunisten verlangte paritätische Vertretung in den Gründungsausschüssen häufig nur mit direkter oder indirekter Unterstützung der SMAD durchgesetzt werden.⁵⁴

Wurde der Aktionsradius der Gewerkschaftsgründungen in den ersten Monaten auf die lokale und auf die Landes- und Provinzebene beschränkt,⁵⁵ unterstützte die SMAD seit November 1945 Vorbereitungen für die Bildung einer zonalen Einheitsgewerkschaft,⁵⁶ nachdem sich gezeigt hatte, dass die französische Vetopolitik im Alliierten Kontrollrat auch in der Gewerkschaftsfrage gesamtdeutsche Regelungen blockieren würde. Die Entscheidung für die Konstituierung einer Einheitsgewerkschaft für die sowjetische Zone hatte gleichwohl vorrangig die Intention, den Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien in der sowjetischen Zone propagandistisch zu fördern.

Die frühe Zulassung von Gewerkschaftsgründungen und eines Organisationsaufbaus »von oben« sowie die zielgerichtete Unterstützung und Förderung der Dominanz von Kommunisten in den vorbereitenden Gewerkschaftsausschüssen und Gewerkschaftsvorständen folgten in erster Linie Interessen der Machtsicherung der sowjetischen Militärregierung. Loyale Gewerkschaften, die wie die kommunistischen Gewerkschafter den Machtanspruch der Sowjetunion und die Politik der SMAD nicht grundsätzlich in Frage stellten, konnten Ordnungs- und Steuerungsfunktionen übernehmen, um Widerstände gegen den Anspruch auf Reparationen und Demontagen abzuwehren, eine rasche Wiederingangsetzung der Industriebetriebe und Produktion zu befördern,⁵⁷ materielle Wiedergutmachungsleistungen zu ermöglichen sowie

53 Zur Berliner Gründungsinitiative vgl. Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 38–47; der Gründungsauftrag des Vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses für Groß-Berlin in: Gewerkschaftlicher Neubeginn, Dok. 2, S. 8–11; vgl. auch Dok. 6.

54 Konflikte traten dort auf, wo sich sozialdemokratische Gründungsinitiativen ohne oder mit minoritärer Beteiligung von Kommunisten erfolgreich gebildet hatten, insbesondere in den Regionen, die in den ersten beiden Monaten nach Kriegsende noch unter amerikanischer oder britischer Militärverwaltung standen. Hier bedurfte es mitunter eines direkten Eingriffs der SMAD, um dem kommunistischen Paritätsanspruch Geltung zu verschaffen und unwillige Gewerkschafter aus den eingenommenen Funktionen zu drängen. Exemplarisch hierfür die Entmachtung Erich Schillings in Leipzig, vgl. Andreas Malycha: Auf dem Weg zur SED. Die Sozialdemokratie und die Bildung einer Einheitspartei in den Ländern der SBZ. Eine Quellenedition, Bonn 1995, Dok. 81, S. 171–174.

55 Vgl. Dok. 11: Antrag auf Ausweitung der Berliner Gewerkschaftsgründung auf die sowjetisch besetzte Zone, der als verfrüht von der SMAD zurückgewiesen wurde. Mit Erzwingung seines Rücktritts reagierte die SMAD indes auf Ambition von Julius Scherff, Vorsitzender des Verbandes für Eisenbahn, Post und Fernmeldewesen von Groß-Berlin, im August 1945 eine zonenweite Ausdehnung des Verbandes zu organisieren, vgl. Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 73–77; Klein: Vereint sind sie alles, S. 233–237, 286 f.

56 Vgl. Dok. 33.

57 Vgl. Befehl Nr. 9 des Obersten Chefs der SMAD zur Wiederingangsetzung der Industrieproduktion vom 21.6.1945, in: Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Dok. 22, S. 72–75.

Obstruktionen bei der Arbeitskräftelenkung und der Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften zu verhindern. Die Instrumentalisierung der Einheitsgewerkschaft für die Bildung einer von Kommunisten dominierten Einheitspartei trug dazu bei, die parteipolitische Neutralität des FDGB zugunsten des KPD- und SED-Einflusses zu beseitigen und damit einen ordnungspolitischen Funktionswandel der Gewerkschaften einzuleiten, der schließlich eine vorbehaltlose Agitation für die von der SMAD mit Befehl Nr. 234 (9. Oktober 1947) geforderte Produktions- und Produktivitätssteigerung erlaubte. Dabei hatte der Aufbau von Gewerkschaften konzeptionell nicht die Bedeutung, Teil eines gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses zu sein, sondern war vorrangig von der auf Reparationsleistungen und Machtsicherung ausgerichteten Besatzungspolitik der Sowjetunion funktional bestimmt.

Mit einer Vielzahl von Befehlen, an deren Entstehung die Deutschen Zentralverwaltungen und der FDGB nur zum Teil mitwirkten, gestaltete die SMAD direkt oder indirekt die Rahmen- und Handlungsbedingungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Befehle der SMAD, die angesichts der zerstörten Infrastruktur und der zusammengebrochenen gesellschaftlichen Institutionen darauf gerichtet waren, allgemeine Regelungen für die Wiederaufnahme oder die Weiterführung von Beschäftigungsverhältnissen, die Ingangsetzung der Produktion und die Verhinderung inflationärer Effekte festzulegen, beschränkten für längere Zeit die traditionellen Schutz- und Gestaltungsfunktionen und die Möglichkeiten tarifpolitischer Interessenvertretung für die Gewerkschaften.

Die Festschreibung eines allgemeinen Lohnstopps mit Befehl Nr. 1 des Stellvertreters des Obersten Chefs der SMAD vom 23. Juli 1945 sowie durch die Direktive Nr. 14 des Alliierten Kontrollrates vom 12. Oktober 1945 und deren Verschärfung mit Befehl Nr. 180 der SMAD vom 23. Dezember 1945⁵⁸ ließ in den ersten Jahren für eigenständige lohnpolitische Ambitionen des FDGB und der Industriegewerkschaften kaum Spielraum.⁵⁹

Mit dem faktischen Verbot der Gründung von Arbeitgeberverbänden⁶⁰ und mit SMAD-Befehl Nr. 61 vom 14. März 1947, der den Abschluss von Tarifverträgen mit einzelnen Unternehmen oder bei kleineren Betrieben mit Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern gestattete,⁶¹ folgte die SMAD Vorstellungen, die Walter Ulbricht bereits 1945 und Hans Jendretzky 1946 propagiert hatten.⁶² Geschaffen wurde ein neuartiges Tarifvertragssystem, das aufgrund der im Befehl Nr. 61 vorgeschriebenen Mitwirkung der Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge und insbesondere der vorgesehenen Kontrolle der Durchführung durch die Abteilung »Arbeitskraft« der SMAD in der Praxis zu erheblichen Eingriffen, Belastungen und Verzögerungen bei

58 Vgl. Arbeit und Sozialfürsorge, Jahrbuch 1945/1947, S. 289, 377 f., 299 f.; ferner Hübner: Konsens, Konflikt und Kompromiß, S. 16.

59 Zu Problemen bei tarifvertraglichen Veränderungen vgl. Dok. 145; ferner Kap. III/3: *Lohn- und Tarifpolitik*.

60 Vgl. Dok. 16.

61 Vgl. Arbeit und Sozialfürsorge, Jahrbuch 1945/1947, S. 357 f.

62 Vgl. Kap. X/1.

der Ersetzung der zunächst in Kraft gebliebenen Tarifordnungen der NS-Zeit durch neue Tarifvereinbarungen führte.⁶³

Auch wenn der SMAD-Befehl Nr. 253 vom 17. August 1946, der »gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit der Arbeiter und Angestellten, unabhängig vom Geschlecht und Alter« vorschrieb,⁶⁴ zumindest hinsichtlich der Lohngleichstellung von Männern und Frauen einer gewerkschaftlichen Forderung zu entsprechen und lohnpolitische Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen schien, erwies sich die Auslegung des Befehls in der tarifpolitischen Praxis als strittig und restriktiv für die Gewerkschaften. Die SMAD sah den Gleichheitsgrundsatz nur als gegeben an, wenn auch die gleiche Leistung (Produktivität) erbracht würde.⁶⁵ Zudem untersagte der Befehl faktisch, bisherige sozialpolitische Gestaltungselemente (berufliche Erfahrung, Familienstand) in den Lohntarifen anzuwenden.

Die SMAD griff mit mehr oder weniger detaillierten Regulierungen in eine Vielzahl von Schutz- und Gestaltungsbereichen des FDGB restriktiv ein. Betroffen waren davon besonders Bereiche, die Produktivitäts- und Reparationsleistungen beeinträchtigen konnten und die wie die SAG-Betriebe und der Uranbergbau der Wismut AG unter direkter sowjetischer Kontrolle standen. Bereits der Befehl Nr. 153 vom 29. November 1945, der »zur Sicherung von Arbeitskräften in den wichtigsten Wirtschaftszweigen« eine generelle Arbeitsverpflichtung einführte und der deutschen Verwaltung weitreichende Direktiven für autoritative Eingriffe in die Verteilung von Arbeitskräften zugestand, sah vor, dass »die arbeitsfähige arbeitslose Bevölkerung in erster Linie an Unternehmungen, die für Reparationslieferungen arbeiten, [...] zu vermitteln« sind.⁶⁶

Arbeitsverpflichtungen, die auf Anforderungen der SMAD insbesondere für den schnell expandierenden Uranbergbau sowie für Demontageaufgaben und Reparationsleistungen ausgesprochen wurden, galten als wichtige Voraussetzung, um die Produktionserwartungen in den SAG-Betrieben realisieren zu können. Sie waren vom FDGB im Sinne einer Wahrnehmung von Schutzfunktionen für die Arbeitnehmer kaum zu beeinflussen.⁶⁷ Restriktive Eingriffe der SMAD, die u. a. das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Personalentscheidungen beschränkten, musste der FDGB ebenfalls bei der Ausgestaltung von Musterbetriebsvereinbarungen für SAG-Betriebe, selbst wenn sie von betroffenen Industriegewerkschaften nachdrücklich abgelehnt wurden,⁶⁸ sowie beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen für die Deutschen Zentralverwaltungen hinnehmen.⁶⁹ Die von der SMAD schon 1947 präferierte

63 Vgl. Dok. 145 und Dok. 148, ferner Kap. VIII/3: *Lohn- und Tarifpolitik*.

64 Arbeit und Sozialfürsorge, Jahrbuch 1945/1947, S. 317 f.

65 Vgl. Dok. 103.

66 Arbeit und Sozialfürsorge, Jahrbuch 1945/1947, S. 296 f.

67 Vgl. Dok. 147, Dok. 154 und Dok. 156.

68 Vgl. Dok. 141, Dok. 164, Dok. 176, Dok. 181 und Dok. 184. – Siehe auch Kap. V.

69 Vgl. Dok. 74, Dok. 109 und Dok. 111. Zum Versuch der SMAD, über Tarifverträge das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen auszuhebeln, vgl. Dok. 131.

Abschaffung der Betriebsräte zugunsten der Betriebsgewerkschaftsleitungen wurde vom FDGB hingegen nicht grundsätzlich abgelehnt.⁷⁰

Ordnungspolitische Maßnahmen der SMAD, die auf Produktions- und Produktivitätssteigerungen ausgerichtet waren, richteten sich auch auf die allgemeine Tarifpolitik. Sofern im Rahmen von Tarifverträgen, die die nach 1945 zunächst fortgeltenden nationalsozialistischen Tarifordnungen ersetzen sollten, Lohnerhöhungen überhaupt zugestanden wurden, vertrat die SMAD in der Regel die Vorstellung, dass diese ohne Veränderung der Gesamtlohnsumme durchzuführen wären, selbst bei der Umsetzung des SMAD-Befehls Nr. 253 (gleicher Lohn bei gleicher Arbeit).⁷¹ Eine Ausnahme bildeten Schlüssel- und Problemindustrien wie der Bergbau, wo über Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Lebensmittelversorgung Arbeitskräfte angeworben und Produktionssteigerungen erzielt werden sollten. Das Spektrum produktionsorientierter Eingriffe und Vorgaben der SMAD betraf neben den verschiedenen Bereichen der Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik auch die Urlaubsregelungen, die gegen Einsprüche des FDGB von der SMAD dekretiert wurden,⁷² und die Regulierung der Berufsbildung.⁷³

Produktions- und Produktivitätssteigerungen als Voraussetzungen für eine Verbesserung der allgemeinen Versorgung der Arbeitnehmer und der Bevölkerung durchzusetzen, war eine zentrale Intention des Befehls Nr. 234 vom 9.10.1947,⁷⁴ mit dem die Militäradministration auf die erheblichen ökonomischen und Versorgungsprobleme in der Sowjetischen Besatzungszone reagierte. Für den FDGB forcierte der von ihr als Aufbauplan 234 bezeichnete SMAD-Befehl den gewerkschaftlichen Funktionswandel. Anstelle von lohn- und sozialpolitischer Interessenvertretung, also von Schutz-, Gestaltungs- und Gegenmachtsfunktionen, übernahm der FDGB Ordnungsaufgaben einer partei- und staatsabhängigen Massenorganisation und propagierte Kampagnen zur Produktivitätssteigerung und Arbeitskräftemobilisierung.⁷⁵

IV. Organisationsaufbau – Organisationsentwicklung

Der Aufbau von Gewerkschaften ging nach Ende der Kriegshandlungen von einer Vielzahl von lokalen Gründungsinitiativen aus. Zum beherrschenden Element dieser Entwicklung wurde neben der Sowjetischen Militäradminis-

70 Vgl. Dok. 122, Dok. 154 und Dok. 155. Vorgaben und Eingriffe der SMAD richteten sich auch auf das Verhältnis zwischen Betriebsräten und Betriebsgewerkschaftsleitungen. Schon Ende 1946/Anfang 1947 drängten SMAD-Vertreter nicht nur auf eine Unterordnung der Betriebsräte unter die BGL und lehnten jede Tendenz ab, die sich zu einer eigenständigen Betriebsrätebewegung entwickeln könnte (vgl. Dok. 97). Eine mögliche Aufwertung von Betriebsräten wurde durch das Verbot von Konzern-Betriebsrätekonferenzen zu verhindern versucht (vgl. Dok. 112).

71 Vgl. Dok. 145 und Dok. 148, siehe auch Kap. VIII/3: *Lohn- und Tarifpolitik*.

72 Vgl. Geschäftsbericht des FDGB 1946, S. 114 f.; ferner Dok. 120 sowie Kap. VIII/5: *Regelung des Arbeitsurlaubs*.

73 Siehe Kap. VIII/8: *Berufsausbildungsverordnung*.

74 Vgl. Arbeit und Sozialfürsorge, Jahrbuch 1947/1948, S. 365–370.

75 Vgl. Dok. 159, Dok. 160 und Dok. 161.

tration der Einfluss kommunistischer Gewerkschafter, die durch die aus dem Moskauer Exil zurückkehrenden Initiativ-Gruppen der KPD (der Gruppe Ulbricht im Raum Berlin, der Gruppe Ackermann im Raum Dresden und der Gruppe Sobottka in Mecklenburg) instruiert und koordiniert wurden. Ihnen gelang es innerhalb weniger Monate, die Einrichtung von in den Grundzügen zentralistischen Einheitsgewerkschaften in den Ländern und Provinzen der SBZ und in Groß-Berlin sowie im Februar 1946 für die gesamte SBZ durchzusetzen. Viele Aspekte der Organisationsstruktur – wie der Grad der Zentralisierung, die Erhebung und Verteilung der Beiträge, Rechte und Position der Einzelgewerkschaften und nicht zuletzt die Angestelltenfrage – waren auf der Gründungskonferenz im Februar 1946 noch umstritten und blieben späteren Entscheidungen vorbehalten. Der raschen Gründung des FDGB für die SBZ folgte daher eine lange Phase, in der im FDGB und in den Einzelgewerkschaften die zentralistische Organisationsstruktur und der Führungsanspruch des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des FDGB durchgesetzt wurden. Dies erfolgte teils in Form von pragmatischen Entscheidungen des FDGB-Bundesvorstandes wie bei der Zentralisierung der Beitragserhebung und der Vermögensverwaltung. Teils hemmte jedoch ein Beharren auf organisatorischer Eigenständigkeit – wie im Verhältnis der Industriegewerkschaften zum Geschäftsführenden Bundesvorstand des FDGB oder bei der »Angestelltenfrage«, der Entscheidung über den Bestand einer berufsständischen Angestelltengewerkschaft – die zentralistische Integration, die zusätzlich durch eine weitverbreitete Orientierung an tradierten sozialdemokratischen Gewerkschaftskonzeptionen (Interessenvertretung, Schutzfunktion) und durch eine Vielzahl für den Gewerkschaftsaufbau unverzichtbarer ehemals sozialdemokratischer Gewerkschaftsfunktionäre beeinträchtigt wurde.

1. Gründung und Aufbau des FDGB

In den ersten Wochen und Monaten nach dem Ende der Kriegshandlungen ergriffen ehemalige Gewerkschafter an vielen Orten die Initiative, um betriebliche Interessenvertretungen einzurichten und den Aufbau von Gewerkschaften – auf lokaler oder regionaler Ebene – einzuleiten.⁷⁶ Begünstigt wurde eine zügige Organisationsbildung in Berlin und in der Sowjetischen Besatzungszone durch den Befehl Nr. 2 der SMAD vom 10. Juni 1945, der die Bildung von Gewerkschaften, unter Kontrolle der SMAD, gestattete. In den Gebieten, die anfangs von Einheiten der amerikanischen oder britischen Armee besetzt wurden, dominierten sozialdemokratische Gewerkschafter diesen Gründungsprozess, sofern sie von den Besatzungsbehörden die Erlaubnis für die Organisationsbildung erlangen konnten. Mit dem Machtübergang auf die sowjetischen Truppen im Juli 1945 konnten die KPD-Vertreter, gestützt auf direkte oder indirekte Einflussnahmen der SMAD, ihre paritätische Repräsentation und faktische Dominanz in vielen Gründungsausschüssen der

⁷⁶ Ein knapper Überblick bei Stadtland: Herrschaft nach Plan, S. 61–70; ferner Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 38–79; Müller: Zur Entwicklung des FDGB, S. 327–340.

Gewerkschaften durchsetzen und auf den Verbleib sozialdemokratischer Gewerkschaftsvertreter in den Aufbauausschüssen Einfluss nehmen.⁷⁷

Trotz der Vielfalt betrieblicher, lokaler und regionaler Gründungsinitiativen, die sich bei aller Unterschiedlichkeit der jeweiligen Initiativgruppen und der Genehmigungspraxis der lokalen Militärdienststellen dennoch überwiegend als Teil einer reichsweit aufzubauenden Einheitsgewerkschaft verstanden,⁷⁸ setzten sich noch im Sommer 1945 die zentralen Gewerkschaftsausschüsse auf Landes- und Provinzebene, gestützt auf Einflussnahmen von KPD und sowjetischer Militärregierung, richtunggebend durch. Den Anspruch, die Grundlinien für den reichsweiten Gewerkschaftsaufbau zu vertreten, erhob vor allem der Vorbereitende Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin, auf dessen Bildung sich Anfang Juni 1945 Kommunisten und Sozialdemokraten unter Einbeziehung christlicher (Jakob Kaiser) und liberaler Gewerkschafter (Ernst Lemmer) verständigt hatten und der am 14. Juni 1945 vom Berliner Stadtkommandanten der SMAD, Generaloberst Bersarin, bestätigt wurde.⁷⁹ Mit dem Gründungsaufwurf vom 15. Juni 1945⁸⁰ und mit den in der Folgezeit veröffentlichten Organisationsplänen⁸¹ beanspruchte der Berliner Gewerkschaftsausschuss, maßgebende und orientierende Richtlinien für den gesamtdeutschen Gewerkschaftsaufbau,⁸² zumindest aber für den in der Sowjetischen Besatzungszone⁸³ herauszugeben und den regionalen und lokalen Gewerkschaftsaufbau anzuleiten.⁸⁴

Die wenn auch nicht völlig kongruente⁸⁵ Übernahme des »Berliner« Organisationsmodells im Sommer 1945 in den Ländern und Provinzen der Sowjetischen Besatzungszone beruhte auf teils pragmatischen, teils programmatischen Entscheidungen für eine zentralistische und die politischen Gewerkschaftsrichtungen der Weimarer Republik integrierende Einheitsgewerkschaft. Konsensfähig waren das Industrieverbandsprinzip (ein Betrieb – eine Gewerkschaft) und anfangs auch dessen Öffnung für allgemeine Angestelltenorganisationen, die Bildung von wenigen Industrieverbänden verglichen mit der großen Anzahl von Berufsgewerkschaften in der Weimarer Republik sowie der Betrieb und nicht mehr der Ort als unterste Organisationsebene der Gewerkschaften.⁸⁶ Pragmatisch wurden anfangs Festlegungen bei umstrittenen Fragen wie der Position der Industriegewerkschaften innerhalb der Einheitsgewerkschaft und der Art der Einheitsgewerkschaft

77 Als bekanntester Konfliktfall gilt die Gründung der »Einheitsgewerkschaft« in Leipzig und die im November 1945 auf Druck der SMAD erfolgte Absetzung des sozialdemokratischen Vorsitzenden des Gründungsausschusses dieser Gewerkschaft, Erich Schilling, vgl. Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 112 ff.; Stadtland: Herrschaft nach Plan, S. 61, Anm. 49.

78 Vgl. Dok. 1.

79 Vgl. Dok. 11.

80 Vgl. Wiedergabe in: Gewerkschaftlicher Neubeginn, Dok. 2, S. 8–11.

81 Vgl. Dok. 7.

82 Vgl. Dok. 12.

83 Vgl. Dok. 11.

84 Zur Orientierung des Orts- und Bezirksausschusses des FDGB Halle (Saale) an den Berliner Richtlinien vgl. Dok. 13.

85 Zum Überblick über die Organisationsdifferenzen vgl. Dok. 49.

86 Vgl. Dok. 7.

(zentralistisch, föderalistisch), der Finanzhoheit, der Mitgliedschaft, dem Wahlverfahren für den Bundesvorstand usf. vermieden. Von ausschlaggebender Bedeutung war, dass die KPD diese Grundsatzentscheidungen teilte oder tolerierte und als Teil ihrer Gewerkschaftspolitik zonenweit propagierte und durchzusetzen versuchte.⁸⁷

Der Gewerkschaftsaufbau wurde nicht als demokratisierender Prozess und Einübung in demokratische Praktiken verstanden. Ein langsamer und immer wieder durch Legitimationsverfahren bestätigter Organisationsaufbau »von unten« stand weder zur Debatte noch wurde er von der Sowjetischen Militäradministration gefordert. Es ging vielmehr um die Erringung von Einfluss durch eine mitgliederstarke und machtvolle Organisation, die für sich bereits den Anspruch verkörperte, als demokratische Interessenvertretung zu gelten. Der Gewerkschaftsaufbau »von oben« entsprach diesem Selbstverständnis und dem Bemühen, dieses Ziel möglichst schnell zonenweit und nach Möglichkeit auch auf Reichsebene zu erreichen.

Einen Versuch zur Ausweitung der Berliner Gewerkschaftsgründung auf die gesamte Sowjetische Besatzungszone unternahm der Vorbereitende Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin bereits Ende Juli 1945.⁸⁸ Er wurde als verfrüht von der SMAD zurückgewiesen, ohne ihn gänzlich abzulehnen.⁸⁹ Nicht nur der Vier-Mächte-Status Berlins sprach zu dieser Zeit und auch später gegen diese Ambition, sondern auch der noch ungefestigte Einfluss kommunistischer Gewerkschafter in den im Aufbau befindlichen FDGB-Organisationen und Einzelgewerkschaften. Erst als gegen Ende des Jahres die KPD auf eine Vereinigung mit der SPD drängte, wurde die Gründung einer zonalen Gewerkschaftsorganisation als unterstützende Aktivität forciert. Wegen des Vier-Mächte-Status der Stadt konnte der Berliner Gewerkschaftsausschuss nicht als Initiator dieser Entwicklung auftreten, die Initiative lag bei der KPD und ging formell vom Vorbereitenden Gewerkschaftsausschuss für die Provinz Brandenburg aus. Führende kommunistische und sozialdemokratische Gewerkschafter wie Roman Chwalek und Bernhard Göring waren jedoch federführend an der organisatorischen Vorbereitung und der Ausarbeitung der programmatischen⁹⁰ und statutarischen Vorlagen für die Zonendelegiertenkonferenz des FDGB, die vom 9. bis 11. Februar 1946 in Berlin stattfand, beteiligt. Die Vertreter der christlichen und liberalen Gewerkschaftsrichtungen waren auf Anordnung der SMAD nicht direkt in die Debatten einbezogen, sondern wurden nur von den Ergebnissen unterrichtet.⁹¹

Die Teilnehmer der Zonendelegiertenkonferenz wurden nach einem zweistufigen Wahlverfahren (Wahl von Delegierten in den Betrieben für Stadt-

87 Vgl. Richtlinien über den Aufbau der neuen Gewerkschaften. Beschluss des ZK der KPD zur Mitteilung an die Parteibezirksleitungen, Juni 1945, abgedruckt in: Gewerkschaftlicher Neubeginn, Dok. 1, S. 1–7; ferner Dok. 17.

88 Vgl. Dok. 11.

89 Vgl. Bericht Hermann Schlimmes über eine Besprechung mit General Popow, in: Sitzungsbericht Nr. 9 vom Mittwoch, dem 29.8.1945, Punkt 4, in: LA Berlin, C Rep. 910, Nr. 1; auch in: Gewerkschaftlicher Neubeginn, S. 79 f.; ferner Dok. 28.

90 Vgl. hierzu Dok. 38.

91 Vgl. Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 95–143; ferner Dok. 33, Dok. 34 und Dok. 36.

und Kreiskonferenzen, von diesen die Wahl der Delegierten für die Landes- und Provinzialkonferenzen) von den Landes- und Provinzialkonferenzen des FDGB gewählt. Das Wahlverfahren war so manipulationsanfällig,⁹² dass auf der Zonendelegiertenkonferenz aufgrund einer Überzahl kommunistischer Delegierter sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaftern stimm-berechtigte Zusatzmandate zugestanden wurden.⁹³ Angesichts des enormen politischen Drucks, unter dem die Delegiertenkonferenz als Einheitskundgebung für eine Vereinigung der beiden Arbeiterparteien stattfand,⁹⁴ blieben Proteste marginal. Auch wurden zentrale Satzungsfragen, die für den weiteren Organisationsaufbau von Bedeutung und trotz ausführlicher Debatten im Vorbereitungsausschuss nach wie vor nicht kompromissfähig waren, einer öffentlichen Erörterung entzogen. Statt dessen wurde eine »Vorläufige Satzung« angenommen. Über eine endgültige Satzung sollte bis spätestens zum 1. September 1946 eine weitere Delegiertenkonferenz erneut debattieren und entscheiden.⁹⁵

Die Schwierigkeit, auf der Zonendelegiertenkonferenz im Februar 1946 eine Verständigung über zentrale Aspekte der FDGB-Satzung herbeizuführen, unterstreicht die unterschiedlichen Auffassungen bei Kommunisten und Sozialdemokraten über Struktur, Funktion und Aufgaben der Einheitsgewerkschaft. In den Vorbereitenden Gewerkschaftsausschüssen hatten kommunistische Gewerkschaftsvertreter 1945 Diskussionen und eine Verabschiedung von Satzungsentwürfen verhindert. Angesichts des noch nicht ausreichend gefestigten Einflusses kommunistischer Gewerkschafter sollten frühe Festlegungen von Organisationsprinzipien und das Aufbrechen nicht in ihrem Sinne konsensfähiger Konflikte vermieden werden.⁹⁶ Diese wären unweigerlich aufgetreten, wenn ein Satzungsentwurf wie der, den Hermann Schlimme im Juli 1945 in Berlin vorgelegt hatte und der einen Dachverband mit autonomen Einzelgewerkschaften präferierte, zur Abstimmung gestanden hätten.⁹⁷ Dass diese Differenzen und Konflikte in die Tagesarbeit des Organisationsaufbaus hineinwirkten, zeigen Auseinandersetzungen über die Wahlordnung für die Stadtdelegiertenkonferenz der Gewerkschaften in Berlin⁹⁸ und über Personalentscheidungen in den Einzelgewerkschaften.⁹⁹ Die einzelnen Verbände sahen sich in der Gründungsphase keineswegs als untergeordnete Gliederungen des FDGB, sondern noch als eigenständige Industriegewerkschaften,¹⁰⁰ und sie wiesen den Anspruch des Vorbereitenden Gewerkschaftsausschusses in Groß-Berlin zurück, die Zusammensetzung der

92 Vgl. Dok. 42.

93 Vgl. Brunner: Sozialdemokraten im FDGB, S. 118–131, 136 f.

94 Vgl. Dok. 45.

95 Vgl. Dok. 44. Die mit Beschluss der Delegiertenkonferenz festgelegte Konferenz fand erst im April 1947 statt und beschloss eine Satzung, die die zentralistischen Elemente der »Vorläufigen Satzung« übernahm und verschärfte, vgl. Dok. 128.

96 Vgl. Dok. 8, Anm. 1.

97 Vgl. Dok. 8 und Dok. 14, für den FDGB Sachsen Dok. 44, Anm. 1.

98 Vgl. Dok. 14, Dok. 18, Dok. 20 und Dok. 25.

99 Vgl. Dok. 7 und Dok. 30.

100 Vgl. Dok. 9.

Verbandsvorstände zu kontrollieren und bei Dissens auch gegen das Votum des Verbandsvorstandes zu regulieren.¹⁰¹

Trotz der hier nur angedeuteten Differenzen über die Struktur des FDGB und die Kompetenzverteilung zwischen dem FDGB und den Einzelgewerkschaften wurden mit der »Vorläufigen Satzung« einige zentrale Satzungsbestimmungen beschlossen und für andere Aspekte wie die Beitragserhebung und die Finanzhoheit durch die Verschiebung einer Entscheidung Handlungsspielräume geschaffen, die vom Geschäftsführenden Bundesvorstand des FDGB genutzt wurden (siehe Kap. IV/1: *Beitragsregelung und Finanzhoheit*).

Die »Vorläufige Satzung« des FDGB hatte ohne Widerspruch die »Gewerkschaftsgruppe im Betrieb« und nicht, wie es der Tradition der freien Gewerkschaften entsprochen hätte, den Ortsverband zur untersten Organisationsstufe erklärt.¹⁰² Damit bestätigte die Zonendelegiertenkonferenz des FDGB eine Vorentscheidung, die der Vorbereitende Gewerkschaftsausschuss für Groß-Berlin in seinem Gründungsaufwurf für den Gewerkschaftsaufbau in Berlin getroffen und nicht weiter zur Diskussion gestellt hatte und die auch in den sporadischen Satzungsdebatten in Berlin nicht in Frage gestellt worden war.¹⁰³ Ungewollt wurde mit dieser Entscheidung für die folgenden Jahre ein Vertretungsdualismus im Betrieb geschaffen. Zwar gab es den Versuch, die eigenständigen betrieblicher Interessenvertretungen (Antifa-Ausschüsse, Betriebsausschüsse, Betriebsräte, Gewerkschaftsausschüsse), die in den ersten Wochen nach Kriegsende entstanden waren, zurückzudrängen.¹⁰⁴ In der Gründungs- und Aufbauphase war diese Position jedoch hinsichtlich der Betriebsräte oder Betriebsausschüsse nicht durchsetzbar, so dass sich betriebliche Interessenvertretungen noch vor ihrer Bestätigung durch das Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. April 1946 erfolgreich etablieren konnten und vom FDGB zwangsläufig akzeptiert wurden.¹⁰⁵ Sie begründeten eine für die Betriebsräte in den ersten Jahren erfolgreiche Konkurrenz zu den Betriebsgewerkschaftsleitungen (siehe Kap. V: *FDGB – Betriebsräte – Betriebsgewerkschaftsleitungen*).

Das Industrieverbandsprinzip – ein Betrieb, eine Gewerkschaft – in der »Vorläufigen Satzung« zu verankern, war weitgehend akzeptiert und von den vorbereitenden Gewerkschaftsausschüssen vorgeprägt worden, ebenso die Konzentration auf eine geringe Anzahl von Einzelverbänden (18). Zunehmend umstritten wurde indes die Frage, ob Angestelltengewerkschaften dieses Prinzip durchbrechen dürften und Arbeiter und Angestellte wie in der Weimarer Republik in jeweils eigenständigen Organisationszweigen erfasst werden sollten. Die Zonendelegiertenkonferenz im Februar 1946 vertagte

101 Vgl. Dok. 11.

102 Dok. 44.

103 Vgl. Dok. 6 und Dok. 11.

104 Vgl. Dok. 6.

105 Vgl. Aufgaben und Rechte der Betriebsräte, in: Protokoll Delegierten-Konferenz FDGB 1946, S. 229, sowie Dok. 17; ferner Stadtland: Herrschaft nach Plan, S. 61–70.

mit der »Vorläufigen Satzung« eine Entscheidung über diese Frage, die sich einem Kompromiss im Prinzip entzog, und ließ einen Konflikt weiter bestehen, der erst 1949 endgültig beigelegt wurde (siehe Kap. IV/4: *Angestelltenfrage*).

Mit der »Vorläufigen Satzung« hatte die Zonendelegiertenkonferenz der Intention nach eine zentralistische Einheitsgewerkschaft geschaffen. Die Mitgliedschaft des einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes lag beim FDGB und nicht ausschließlich bei der fachlich zuständigen Industriegewerkschaft. Die Industrieverbände als Organisationen waren, auch wenn das die »Vorläufige Satzung« nicht explizit benannte, nicht Mitglieder und Träger, sondern Organisationsglieder des FDGB. Als Zonenorganisationen mussten die Industriegewerkschaften noch gebildet werden; die Initiative hierzu und die Steuerung dieses Prozesses übernahm wiederum der FDGB, d. h. dessen Geschäftsführender Vorstand. Ungeklärt blieb in der »Vorläufigen Satzung« der genaue Status der Industrieverbände: die Personalhoheit, die Verfügungsrechte über die ihnen zustehenden Beitragsanteile und die Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel, der Entscheidungsspielraum für den jeweiligen Organisationsaufbau, schließlich die Beschlussrechte über Gewerkschaftsaufgaben.

Im Februar 1946 war der FDGB als zentralistische Einheitsgewerkschaft gegründet worden: als zonale Fortsetzung eines auf Effizienz und Schnelligkeit ausgerichteten Organisationsaufbaus »von oben«. Der Bundesvorstand und insbesondere der Geschäftsführende Bundesvorstand des FDGB etablierten sich als Zentrum für die Lenkung und Kontrolle der weiteren Organisationsentwicklung und beanspruchten für den FDGB, gegenüber dem erheblich langsameren Gewerkschaftsaufbau in den Westzonen eine Vorreiterrolle einnehmen zu können.¹⁰⁶ Die Etablierung des FDGB – d. h. Wahl des Bundesvorstandes¹⁰⁷ durch die Zonendelegiertenkonferenz und die Wahl der drei Vorsitzenden Hans Jendretzky, Bernhard Göring und Ernst Lemmer sowie des insgesamt dreizehnköpfigen Geschäftsführenden Vorstandes¹⁰⁸ durch den Bundesvorstand – hat formal eine zentralistische Organisation entstehen lassen. Das bedeutete einen bemerkenswerten Organisationsvorsprung gegenüber dem Gewerkschaftsaufbau in den Westzonen. Fraglich blieb aber, ob damit ein ebenso großer Handlungs- und Einflussvorsprung erlangt werden konnte.

¹⁰⁶ Vgl. Dok. 51 und Dok. 86.

¹⁰⁷ Vgl. Protokoll Delegierten-Konferenz FDGB 1946, S. 210f.; aufgrund des parteipolitisch austarierten Kompromisses über die Sitzverteilung waren von den 45 Mitgliedern dieses Gremiums 19 Kommunisten, 18 Sozialdemokraten, 4 Christdemokraten und 4 Parteilose, vgl. Manfred Scharrer: Die Anfänge des FDGB, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 43. Jg., 1992, H. 2, S. 123–138, hier S. 132.

¹⁰⁸ Vgl. Protokoll Delegierten-Konferenz FDGB 1946, S. 210f. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes setzten sich ebenfalls nach Parteienproporz zusammen, außer den drei Vorsitzenden: die Kommunisten Willi Albrecht, Rudolf Jäger, Friedel Malter, Ernst Müller und Herbert Warnke, die Sozialdemokraten Erich Bührig, Richard Horn, Max Kiefer und Walter Maschke sowie der Christdemokrat Albert Voß.